

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 05 Jahrgang 2021

8. November 2021

Neue Fahrzeuge für die Bergwacht

(ID) Am 9. September 2021 hat Innenminister Thomas Strobl in Baiersbronn zehn neue Fahrzeuge für Rettungseinsätze an die Bergwacht Schwarzwald übergeben. Der offizielle Übergabetermin war ursprünglich bereits Ende 2020 vorgesehen, aber pandemiebedingt verschoben worden. Das hinderte die zehn Fahrzeuge und ihre Besatzungen freilich nicht daran, bereits wiederholt zu Einsätzen der Bergwacht Schwarzwald unterwegs gewesen zu sein.

„Die schnelle und professionelle Hilfe in Notlagen, die die Bergretterinnen und Bergretter ehrenamtlich bei jedem Wetter und zu jeder Tages- und Nachtzeit leisten, setzt zwei Dinge voraus: den unbezahlbaren persönlichen Einsatz sowie moderne Technik und Ausrüstung. Zehn neue Fahrzeuge ermöglichen den Einsatz in unwegsamem Gelände und leisten hierzu einen sehr wichtigen Beitrag“, sagte Innenminister Thomas Strobl bei der Übergabe der neuen Fahrzeuge.

Für die Beschaffung von Rettungsmitteln hat das Land alleine in den vergangenen drei Jahren (von 2018 bis 2020) den Bergrettungsorganisationen in Baden-Württemberg rund 1,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Bergwacht Schwarzwald hat davon

unter anderem die zehn Fahrzeuge beschafft, die im Beisein von Innenminister Strobl am 9. September 2021 feierlich in Dienst gestellt worden sind:

- Einsatzfahrzeug – Landesleitung der Bergwacht Schwarzwald
- Einsatzfahrzeug – Ortsgruppe Oberthal/Baiersbronn
- Einsatzfahrzeug – Ortsgruppe Freiburg
- Einsatzfahrzeug – Ortsgruppe Waldkirch
- Einsatzfahrzeug – Ortsgruppe Pforzheim
- Einsatzfahrzeug – Ortsgruppe Todtnau
- Mannschaftstransportwagen – Ortsgruppe Breisgau-Hochschwarzwald
- Kommandowagen – Ortsgruppe Lörrach
- Kommandowagen – Ortsgruppe Waldshut
- Kommandowagen – Landesleitung

„Die Angehörigen der Bergwacht Schwarzwald leisten ehrenamtlich einen wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft. Sie retten Verunglückte aus schwer zugänglichem Gelände und verbinden damit ihre Leidenschaft zu



Innenminister Thomas Strobl und Landesvorsitzender Adrian Probst bei der Übergabe der neuen Fahrzeuge an die Bergwacht Schwarzwald. Bild: Lutz Scherer

Natur und Landschaft mit solidarischer Hilfe“, erklärte Minister Thomas Strobl. Das Land unterstützt darum die Bergrettungsorganisationen bei ihren rettungsdienstlichen Aufgaben auch finanziell. So wird etwa der Bau von Bergrettungswachen gefördert und nach dem Rettungsdienstgesetz auch pauschalierte Zuschüsse zur Beschaffung von Rettungsmitteln, wie beispielsweise Einsatzfahrzeugen, gewährt.

„Eine gute Ausrüstung, auch mit modernen Fahrzeugen, trägt wesentlich zur Motivation der ehrenamtlichen Bergretterinnen und Bergretter bei. Sie ist das Rüstzeug für ihre wichtige Aufgabe und kommt nicht zuletzt allen Menschen zugute, die im Einsatzgebiet der Bergwacht Schwarzwald verunglücken und auf rasche Hilfe angewiesen sind. Die Bergwacht rettet Leben und das unterstützen wir auch in Zukunft“, betonte der Innenminister.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet

(ID) 27 Unternehmen in Baden-Württemberg erhielten am 28. Oktober 2021 in Achern die Auszeichnung als „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“. Die Verleihung geht jährlich an baden-württembergische Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahren bei der Ausübung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz unterstützen.



Staatssekretär Wilfried Klensk bei der Feierstunde zur Auszeichnung der ehrenamtsfreundlichen Arbeitgeber
Bild: Steffen Schmid

„Dank des herausragenden Engagements der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Bevölkerungsschutz- und Notfalleinheiten haben wir einen gut aufgestellten Bevölkerungsschutz. Das Ehrenamt ist ein unverzichtbarer Bestandteil in der Sicherheitsarchitektur unseres Landes. Seine Stärkung steht bei mir ganz oben auf der Agenda“, sagte der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Wilfried Klensk. Anlass war die Verleihung der Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“ an 27 Unternehmen. Diese Auszeichnung wird vom Land Baden-Württemberg jährlich an Unternehmen verliehen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz unterstützen. Bei den ausgezeichneten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist die gesamte Bandbreite der unternehmerischen Landschaft vertreten: Global aufgestellte Unternehmen, Mittelstand und Handwerk.

„Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer beweisen täglich in den unterschiedlichsten Einsätzen ihr Können. Sie sind vor Ort, wenn Menschen Hilfe brauchen. Jeder von uns kann plötzlich und unerwartet in Not geraten. So haben die Helferinnen und Helfer in den

vergangenen Monaten nicht nur einen starken Beitrag zur Bewältigung der Coronakrise geleistet. Zeitgleich haben zahlreiche Helferinnen und Helfer aus dem Land den Menschen in unserem so schwer von einem Unwetterereignis getroffenen Nachbarland Rheinland-Pfalz geholfen. Das ist gelebte Hilfsbereitschaft! Wenn es brennt, sich ein Verkehrsunfall ereignet, ein vom Sturm gefällter Baum die Straße versperrt oder wenn Hochwasser ganze Ortschaften unbewohnbar macht: Wir können uns auf unseren Bevölkerungsschutz verlassen – auch dank der Helferinnen und Helfer in der Fläche“, so Staatssekretär Wilfried Klensk.

„Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind darauf angewiesen, kurzfristig und jederzeit vom Arbeitsplatz weg in den Einsatz gehen zu können. Die Unternehmen im Land tragen mit der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich dazu bei, dass das Engagement gesellschaftlich noch stärker gewürdigt wird und in den Blickpunkt rückt. Das kann meiner Meinung nach nicht hoch genug geschätzt werden. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wissen natürlich auch, dass ihre ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Bereicherung für ihren Betrieb

sind. So profitiert ein Betrieb von den beruflichen Zusatzqualifikationen und der hohen sozialen Kompetenz, die mit dem Engagement einhergehen. Viele der Schlüsselqualifikationen, die heute im Berufsleben gefordert sind, werden durch das ehrenamtliche Engagement vermittelt: Teamfähigkeit, Führungsqualität und Verantwortung sind nur einige davon“, wandte sich Staatssekretär Klensk an die ausgezeichneten Betriebe.

Bei der Feierstunde in Achern wurden die folgenden Unternehmen ausgezeichnet:

- ASG Luftfahrttechnik und Sensorik GmbH, 69469 Weinheim
- Autohaus Stähle GmbH & Co. KG, 77855 Achern
- BLG Logistics Solutions GmbH & Co. KG, 77656 Offenburg
- BREISGAU HAUS GmbH, 79219 Stauf-Grünern
- EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH, 77656 Offenburg
- Elithera Gesundheitszentrum Wolfach, 77709 Wolfach
- Frank Urbat Pflege mobil an Wolf und Kinzig, 77709 Wolfach
- Freiburger Verkehrs AG, 79111 Freiburg
- Hewlett-Packard GmbH, 71034 Böblingen
- HODAPP GmbH & Co. KG, 77855 Achern
- KASTO Maschinenbau GmbH & Co. KG, 77855 Achern
- Klaus Decker GmbH Bad-Heizung-Flaschnerei, 71706 Markgröningen
- Klemens Nowack Holzbau Holzhandel, 77971 Kippenheim
- Michael Dietz, 75438 Knittlingen
- Naudascher Bauunternehmen, 77971 Kippenheim
- NEUGART GmbH, 77971 Kippenheim
- Neuwald Auto – Motorrad, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
- Richard Wolf GmbH, 75438 Knittlingen
- Securiton GmbH, Alarm- und Sicherheitssysteme, 77855 Achern
- STAR MICRONICS GmbH, 75305 Neuenbürg

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3

- Thorsten von Hausen, Blumen & Gärtnerei von Hausen, 74889 Sinsheim
- tms connected! GmbH & Co. KG, 68199 Mannheim
- Veyhl GmbH, 75389 Neuweiler
- Werner GmbH & Co. KG, 77770 Durbach-Ebersweier
- Wiedemann Landtechnik, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
- WOLFBAU Gerd Wolf e. K., 75223 Niefern-Öschelbronn
- ZAHORANSKY AG, 79674 Todtnau

Am 8. November 2021 werden bei einer Feierstunde in Albstadt weitere Unternehmen ausgezeichnet.

Impressionen von der Feierstunde



Alle Bilder: Steffen Schmid

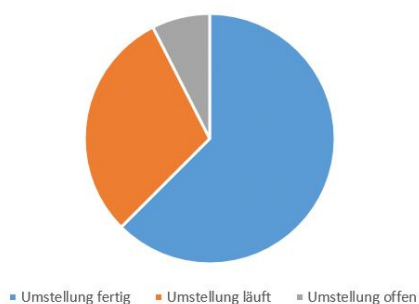
Wie läuft's? Digitalfunk in der Praxis – ein Sachstandsbericht

(ID) Die Einführung des Digitalfunks BOS im Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg hat Fahrt aufgenommen und macht deutliche Fortschritte. Nachfolgend wird der Sachstand zusammenfassend dargestellt.

Leitstellenertüchtigung

Nach wie vor ist die Digitalfunkfähigkeit der Integrierten Leitstellen als zentrales Herzstück der Einsatzbearbeitung die Grundvoraussetzung für den Start bei der Ausstattung der Einheiten und Fahrzeuge mit Digitalfunkgeräten. Allein seit Juni dieses Jahres wurde die Ertüchtigung der Digitalfunktechnik in den Leitstellen in Stuttgart, Pforzheim, Heilbronn und Freiburg abgeschlossen und abgenommen. Bei fünf weiteren Leitstellen ist aktuell eine Abnahme der Leitstellentechnik noch in diesem Jahr vorgesehen; in weiteren sieben Leitstellen läuft aktuell die Digitalfunkertüchtigung. In 20 der insgesamt 35 Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg war die Umstellung bereits vor dem zweiten Halbjahr 2021 abgeschlossen. Damit sind momentan 25 Leitstellen „digitalfunktauglich“; in zwölf Leitstellen läuft die Digitalfunkertüchtigung. Lediglich in drei Leitstellen ist die Digitalfunkeinführung aktuell noch offen. Die Ertüchtigung der Leitstellentechnik; insbesondere des Kommunikationssystems, des Einsatzleitrechners und der Dokumentationstechnik, erfolgt durch die Leitstellenträger in den Stadt- und Landkreisen bzw. Rettungsdienstbereichen.

Digitalfunkertüchtigung Integrierte Leitstellen



Ausgabe von Sicherheitskarten

Die momentane Phase der Digitalfunkeinführung sieht die Umstellung des bisher über 4m-Analogfunk durchgeführten Funkverkehrs zwischen Einsatzfahrzeugen und der Leitstelle sowie zwischen den Fahrzeugen vor.

Nach der jährlich erhobenen Feuerwehr-Statistik sind für die Umrüstung der Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge und Feuerwehrhäuser ca. 15.000 Sicherheitskarten (ohne Einsatzstellenfunk) erforderlich. Aktuell wurden durch die

„Technische Betriebsstelle Digitalfunk Feuerwehr/Katastrophenschutz“ (TBSt Fw/KatS) knapp 10.000 Sicherheitskarten personalisiert und an die Bedarfsträger ausgegeben.



Momentan sind die Kreise Waldshut, Rhein-Neckar-Kreis, Schwarzwald-Baar-Kreis, Zollernalbkreis, Tübingen, Böblingen sowie die Stadtkreise Mannheim und Pforzheim mit Sicherheitskarten für die Feuerwehren ausgestattet worden. Nach einem Modell-Projekt im Alb-Donau-Kreis im Herbst letzten Jahres, wurde mittlerweile auch in den Kreisen Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Tuttlingen, Bodenseekreis und Neckar-Odenwald-Kreis eine vom Landratsamt koordinierte Sammelbestellung der Sicherheitskarten vorgenommen, die zu einer deutlichen Effizienz bei der Bearbeitung der Anträge und der Bereitstellung der Sicherheitskarten bei den Feuerwehren geführt hat. Insbesondere werden dadurch die meist ehrenamtlich tätigen Führungskräfte der Feuerwehren entlastet, da nicht sie, sondern das Landratsamt die Anträge ausfüllt und mit der TBSt Fw/KatS abstimmt. Derzeit sind 13 Stadt- und Landkreise vollständig mit Sicherheitskarten versorgt. Momentan bearbeitet die TBSt Fw/KatS Sammelanträge der Stadt Ulm und wird diese in Kürze fertigstellen. Darüber hinaus wurden Sicherheitskarten aufgrund von Einzelanträgen bereits auch in 14 weitere Kreise ausgeliefert.

Die Umrüstung der Einsatzfahrzeuge und der Feuerwehrhäuser erfolgt durch die Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehren. Das Land gewährt für die Erst-Beschaffung der Funkgeräte im Rahmen der Migration zum Digitalfunk BOS Zuwendungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer.

Rettungsdienst und Hilfsorganisationen

Mit der fortschreitenden Fertigstellung der Digitalfunkintegration in den jewei-

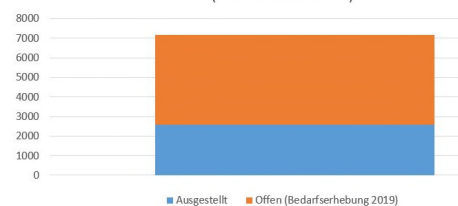
ligen Integrierten Leitstellen steigt derzeit die Anzahl der Anträge auf Ausstellung von Sicherheitskarten im Bereich der Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen spürbar an.

Nachdem im Juli 2021 die Migration des zur Personalisierung der Sicherheitskarten erforderlichen Kryptovariablen-Management-Systems (KVMS) auf IP erfolgreich durchgeführt wurde, konnten die bislang ausgegebenen Sicherheitskarten durch die Technische Betriebsstelle Rettungsdienst und Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg (TBSt RD/HO) nahezu verdoppelt werden.

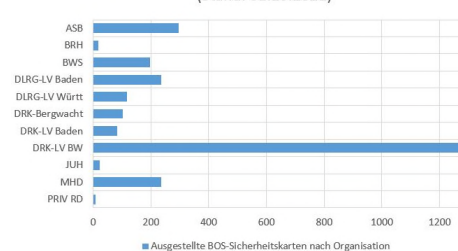
Nach Ergebnis einer organisationsübergreifenden Bedarfserhebung im Jahr 2019 werden für den Bereich der Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg rund 7.200 Sicherheitskarten – ohne Berücksichtigung des Einsatzstellenfunks – benötigt.

Mit Stand zum 01. Oktober 2021 wurden für die Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg insgesamt 2.586 BOS-Sicherheitskarten personalisiert und ausgegeben.

Gesamtfortschritt ausgestellter Sicherheitskarten Rettungsdienst / Hilfsorganisationen (Stand: 01.10.2021)



Ausgestellte Sicherheitskarten nach Organisationen (Stand: 01.10.2021)



Regelungen für die Digitalfunknutzung
Wie die Nutzung des Digitalfunks bei den Feuerwehren, aber auch bei anderen Organisationen der allgemeinen

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



Gefahrenabwehr organisiert ist, wurde in der vom Innenministerium herausgegebenen Schriftenreihe „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS“ beschrieben. Dort gibt es Informationen von der Unterstützung bei den ersten Schritten zur Einführung, bis hin zur taktischen Nutzung des neuen Funksystems. Die einzelnen

Beiträge werden momentan fortgeschrieben, um sie an neue Entwicklungen anzupassen.

Außerdem wurde der Funkrufnamen- und OPTA-Plan aus dem Jahr 2013 dieses Jahr überarbeitet. Dabei wurden erste Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung der OPTA-Nutzung

berücksichtigt und einige Ergänzungen und Klarstellungen eingebracht.

Bereits im letzten Jahr wurden „Taschkarten“ für die praktische Nutzung im Einsatz vom Innenministerium herausgegeben und als Druckvorlagen auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule bereitgestellt.

10.000 Sicherheitskarten für den Digitalfunk BOS ausgegeben

(ID) Für den Betrieb von Digitalfunkgeräten im Digitalfunk BOS sind so genannte Sicherheitskarten notwendig, die in die Funkgeräte eingesteckt werden müssen. Die 10.000ste Sicherheitskarte wurde nun in der Gemeinde Billigheim im Neckar-Odenwald-Kreis übergeben.



Bei der symbolischen Übergabe der 10.000sten Sicherheitskarte an die Feuerwehr Billigheim waren auch Erster Landesbeamter Dr. Björn-Christian Kleih (links), Billigheims Bürgermeister Martin Diblik (Dritter von rechts) und Kreisbrandmeister Jörg Kirschenlohr (Vierter von rechts) dabei.

Um den Feuerwehren im Zuge der Digitalfunkumrüstung ihrer Einsatzfahrzeuge möglichst kurzfristig die erforderlichen Sicherheitskarten bereitstellen zu können, hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis einen Sammelantrag bei der Technischen Betriebs-

stelle Feuerwehr/Katastrophenschutz eingereicht. Die Sicherheitskarten werden dort „personalisiert“. Dabei werden unter anderem Kryptoschlüssel für die verschlüsselte Übertragung von Sprache und Daten sowie die Operativ-taktische-Adresse (OPTA) auf dem

Speicher-Chip der Sicherheitskarte hinterlegt.

Für den Neckar-Odenwald-Kreis wurden mit dem Sammelantrag insgesamt 431 Sicherheitskarten erstellt, die aktuell insbesondere auch für die Sicherstellung der Kommunikation mit angrenzenden bayerischen Landkreisen benötigt werden.

Die 10.000ste von der Technischen Betriebsstelle Feuerwehr/Katastrophenschutz personalisierte Sicherheitskarte ist an die Feuerwehr Billigheim gegangen und wurde dort im Rahmen einer symbolischen Übergabe vom Referat 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an die örtlichen Vertreter von Verwaltung und Feuerwehr ausgehändigt.



Funkrufnamen und OPTA im Digitalfunk BOS

(ID) Bereits im bisher genutzten Analogfunk gab es klare und eindeutige Regelungen, wie sich der gesprochene Funkrufname eines Funkteilnehmers zusammensetzt. Seit dem Jahr 2013 wurde der Funkrufnamen um die „operativ-taktische-Adresse“ (OPTA) des Digitalfunks BOS ergänzt. Was ist der Unterschied und wie gehört das zusammen?

Nach den bundesweit geltenden Richtlinien zur „operativ-taktischen Adresse“ im Digitalfunk BOS können Funkrufnamen und OPTA gleichlautend sein, sie können aber auch unterschiedlich sein. Die nur im Digitalfunk

vorgesehene OPTA enthält entsprechend der Richtlinie Angaben zur lokalen Zuordnung (Land, Kreis, Ort), der Organisation und dem taktischen Zweck eines Funkteilnehmers sowie gegebenenfalls zusätzliche Informatio-

nen. Die OPTA wird im Display eines Digitalfunkgeräts angezeigt.

In Baden-Württemberg wurde für die

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6



Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz entschieden, die OPTA möglichst im Klartext anzuzeigen – beispielsweise die Normbezeichnung von Einsatzmitteln, wie LF 10 oder RTW. Gleichzeitig wurde entschieden, die bisherigen Funkrufnamen aus dem Analogfunk weiterhin zu erhalten, also beispielsweise „Florian Friedrichshafen 1/10“. Ein Wechsel zur Normbezeichnung im Klartext sollte im gesprochenen Funkrufnamen nicht übernommen werden. Daher beziehen sich in Baden-Württemberg OPTA und gesprochener Funkrufname zwar aufeinander, sind aber nicht identisch.

Diese grundlegende Regelung aus dem Jahr 2013 wurde bei der aktuellen Überarbeitung des „Funkrufnamen- und OPTA-Plans“ weiterhin beibehalten. Es wurden allerdings verschiedene Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Einführungsphase des Digitalfunks BOS in Baden-Württemberg übernommen und das Dokument so fortgeschrieben und weiterentwickelt. Unter anderem wurden die Regelungen zur OPTA von Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes und des Landes angepasst. Für die organisations-eigenen Einsatzmittel der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen wurde auf deren Wunsch hin

die Darstellung der örtlichen Zuordnung überarbeitet. Beim Bereich Feuerwehr wurden verschiedene Anpassungen, die im Zuge der Anhörung zur Überarbeitung eingebracht wurden, berücksichtigt und umgesetzt.

Der aktuelle Funkrufnamen- und OPTA-Plan wurde mit Stand 20. April 2021 veröffentlicht und ist auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule im Bereich „Themen / Funk / Kommunikation / Fernmeldetaktik“ bereitgestellt.

Digitalfunk BOS – „Ortsfeste Funkanlagen - Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“ auf aktuellem Stand

(ID) In der Schriftenreihe „Digitalfunk BOS - Regelungen zum Betriebshandbuch“ veröffentlicht das Innenministerium verschiedene Vorgaben und Hinweise zur Umsetzung des Digitalfunk BOS bei den Feuerwehren, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz.

Bereits im Jahr 2018 wurde der Prozess zur Anmeldung von ortsfesten Funkanlagen, wie ihn die Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS (BDBOS) fordert, beschrieben und eingeführt. Ergänzt wurde das Dokument um verschiedene Hinweise zur technischen Ausgestaltung ortsfester Funkanlagen, die beim Betrieb im Digitalfunknetz besonders zu beachten sind.

Dieses Jahr wurde der Beitrag „Ortsfeste Funkanlagen - Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“ überarbeitet und aktualisiert. Das elektronische Anmelde-Formular der BDBOS wurde zur Gewährleistung der Informationssicherheit und des Sabotageschutzes komplett überarbeitet. Daher mussten auch die Erläuterungen in den Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS angepasst werden.

Gleichzeitig wurde eine klarere Trennung zwischen der möglichen Vorprüfung der Rückwirkungsfreiheit vor Errichtung einer ortsfesten Funkanlage und der Anmeldung nach Errichtung vorgenommen und für die optionale Vorprüfung ein eigenes, vereinfachtes Formular entwickelt und veröffentlicht.

Außerdem wurden wenige inhaltliche Anpassungen vorgenommen; so wurde eine Sonderregelung für so genannte Abschnitts-Führungsfirewehrhäuser aufgenommen und der Verfahrensweg wurde verkürzt.

Um die verschiedenen Verfahrensweg und Verfahrensschritte möglichst übersichtlich darzustellen, wurden entsprechende grafische Darstellungen im Dokument angepasst. Das Dokument ist auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter „Themen /



Funk / Kommunikation / Digitalfunk“ veröffentlicht.



Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung

Am 9. November 2021 tritt die geänderte Bußgeldkatalog-Verordnung in Kraft. So wird z. B. das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen sowie das nunmehr unerlaubte Halten auf Schutzstreifen oder das Parken und

Halten in zweiter Reihe jetzt mit einer Geldbuße bis zu 110 Euro geahndet. Bei schwereren Verstößen ist darüber hinaus der Eintrag eines Punktes im Fahrzeugsregister vorgesehen.

Die unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse wird jetzt genauso geahndet wie das Nichtbilden einer Rettungsgasse. Es drohen Bußgelder zwi-

schen 200 und 320 Euro, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Fahrzeugsregister.

Ausführliche Informationen zu allen Änderungen finden Sie auf der Homepage des Bundesverkehrsministeriums unter:

<https://kurzelinks.de/pbqr>



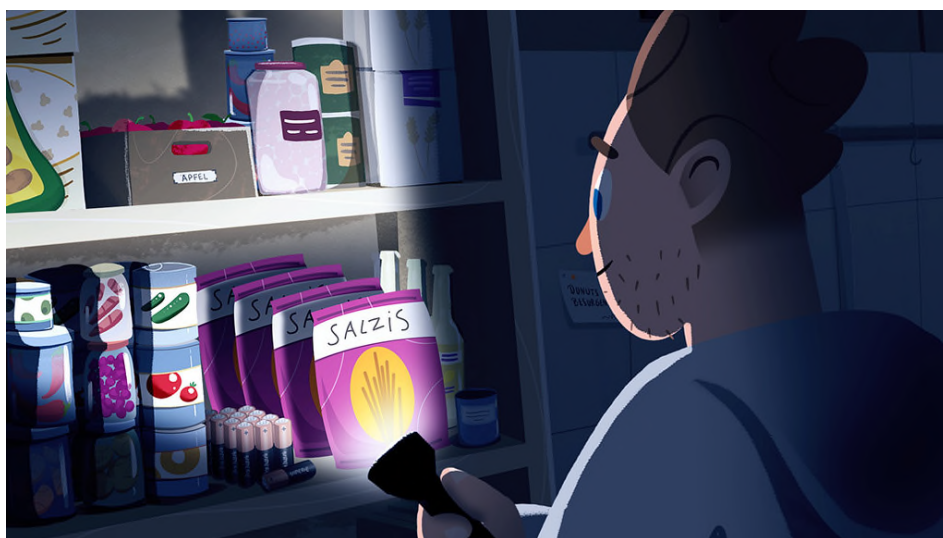
„Für alle Fälle vorbereitet“ – Informationskampagne des BBK

(ID) Am 1. Oktober 2021 ist die bundesweite Informationskampagne des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zum Thema Selbstschutz und Selbsthilfe im Katastrophenfall gestartet. Sie soll die Bürgerinnen und Bürger dazu bewegen, sich mit möglichen Gefahren und Risiken auseinanderzusetzen und sich über Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen zu informieren. Wir freuen uns, wenn Sie diese Informationen innerhalb Ihrer Organisationen und in den öffentlichen Mitteilungsblättern bekannt machen.

Die Kampagne umfasst vier Werbespots, die im Fernsehen, bei YouTube und bei Streaming-Anbietern ausgestrahlt werden. In den etwas unkonventionellen Spots werden die Akteure mit surrealen Katastrophenszenarien konfrontiert, die sie (Vorsorge sei Dank!) jedoch gekonnt meistern.

Neben den Spots und Plakaten gibt es auch ein interaktives Angebot. In der E-Learning-Anwendung „#vorbereitet – Das 360°-Notfalltraining“ können die Nutzerinnen und Nutzer in einem digitalen Apartment Aufgaben rund um die Themen Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen lösen.

Ab Januar 2022 werden dann die Einzelthemen Bevorratung, Extremwetter, Stromausfall, Notgepäck und Dokumentensicherung vertieft behandelt. Dazu werden unter anderem Interviews mit Expertinnen und Experten als Podcast und eine YouTube-Serie angeboten.



Aus einem der Werbespots des BBK. Bild: BBK

Alle Tipps, Hinweise und Empfehlungen für die eigene Vorsorge sind schon jetzt auf der Homepage des BBK unter www.bbk.bund.de und über kostenlose Broschüren verfügbar.

Die Kampagnen-Seite finden Sie hier: <https://kurzelinks.de/sqx2>

Bilder zu den Werbespots können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://flic.kr/s/aHsmWSB4ym>

Warnmeldungen zukünftig auch über Navigationssysteme

(ID) Mit der Einführung eines neuen Dateiformats (TPEG) können Warnmeldungen künftig direkt über Navigationssysteme in Autos ausgespielt werden. Das hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Oktober 2021 mitgeteilt.



Bild: Pixabay

TPEG steht für Transport Protocol Experts Group. Mit dieser Technologie werden Stauwarnungen und Verkehrsmeldungen direkt in das Navigationssystem des Autos gespielt. Die neue Entwicklung TPEG2-EAW (Emergency Alerts and Warnings) ermöglicht es, künftig auch Warnmeldungen der Leitstellen direkt auf das Navigationssystem

im Auto zu senden. TPEG2-EAW-Warnungen können sowohl über DAB+ als auch über mobile Internetkanäle verbreitet werden. So können Reisende sicher und schnell im Auto gewarnt werden. Zudem wird ihnen geholfen, eine sichere Route für die Weiterfahrt auszuwählen.

Seit 2019 wurde die neue Anwendung TPEG2-EAW für einen Dienst in Deutschland unter Mitwirkung des BBK entwickelt und erprobt. Dabei wurde die gesamte Dienstlieferkette betrachtet, beginnend vom Erhalt der Warnmeldung bis zur Ausgabe. Die Erprobung der Technologie wurde Ende September 2021 erfolgreich abgeschlossen und bestätigt die Eignung von TPEG2-EAW für die Warnung der Bevölkerung. Die bereits als Grundla-

ge entwickelte Spezifikation wird nun aktualisiert und der International Standard Organisation (ISO) als Vorlage für die weltweite Normung der Technologie vorgelegt.

Neben der neuen TPEG-Technologie kann auch Cell Broadcast, dessen Einführung im September vom Bundestag beschlossen wurde, an das vom BBK zur Verfügung gestellte Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen werden. Die Anbindung neuer Warnkanäle an MoWaS ist von zentraler Bedeutung, um bei Gefahren möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Auch Baden-Württemberg setzt bei der Warnung der Bevölkerung auf den sogenannten Warnmix.

Gut sichtbare Hausnummern retten Leben!

(ID) Auf dem Weg zum Einsatzort verlieren Rettungskräfte wegen schlecht lesbarer Hausnummern oft wertvolle Zeit. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte (AGSWN) hin. Wir begrüßen diese Initiative und bitten alle im Bevölkerungsschutz Mitwirkenden um Bekanntmachung und Unterstützung dieser Aktion.

Schlecht sichtbare, zu kleine oder schlecht beleuchtete Hausnummern erschweren es Rettungskräften, Feuerwehr oder Polizei, ihren Einsatzort zu finden. Dadurch verlieren die Einsatzkräfte wertvolle Zeit. Eine deutlich sichtbare Hausnummer kann also Leben retten.

Die AGSWN empfiehlt darüber hinaus, bei Dunkelheit die Außenbeleuchtung einzuschalten, die Haustür zu öffnen und eine Person an der Straße warten zu lassen, um die Einsatzkräfte

einzuweisen.

Um auf das Problem aufmerksam zu machen, hat die AGSWN die Aktion „Zeig‘ mir Deine Nummer“ ins Leben gerufen. Auf der zugehörigen Homepage www.zeigmirdeinenummer.de finden sich Informationen, Gesetze und Verordnungen, Hinweise auf ähnliche Projekte und ein Flyer, mit dem Rettungskräfte die Anwohner für besser sichtbare Hausnummern sensibilisieren können.



Bild: Pixabay



Bild: BBK

BBK-Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“

(ID) Vor dem Hintergrund des schweren Unwetters im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz möchten wir Ihnen das Handbuch „Die unterschätzten Risiken Starkregen und Sturzfluten“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) empfehlen.

Das Handbuch richtet sich sowohl an Bürgerinnen und Bürger als auch an Kommunen. Es enthält wissenschaftliche, politische, juristische und verwaltungstechnische Informationen rund um die Extremwetterereignisse Starkregen und Sturzfluten und bietet einen guten Überblick über die Schutzmöglichkeiten vor diesen Naturgefahren.

Eine Aktualisierung des bereits im Jahr 2015 erschienenen Handbuchs ist derzeit in Vorbereitung; die wesentlichen Aussagen der aktuellen Auflage sind jedoch nach wie vor gültig. Sie können sich das Buch auf der Homepage des BBK herunterladen unter: <https://kurzelinks.de/qbib>

Studien des Robert-Koch-Instituts zu Corona-Langzeitfolgen

(ID) Über die Corona-Datenspende-App des Robert-Koch-Instituts (RKI) können Nutzerinnen und Nutzer an wissenschaftlichen Studien zu den Folgen der Corona-Pandemie teilnehmen. Mehr als 500.000 Bürgerinnen und Bürger haben dem RKI bereits ihre Daten zur Verfügung gestellt.

Die Vital- und Aktivitäts-Daten werden über Fitnessarmbänder und Smartwatches übermittelt, u. a. auf mögliche Fiebersymptome analysiert und im deutschlandweiten Fiebermonitor zusammengetragen. Aber auch ohne Fitnessarmband oder Smartwatch kann an der Corona-Datenspende teilgenommen werden. Für andere Studien zu den Corona-Folgen sind regelmäßig kurze Fragebögen auszufüllen.

Selbstverständlich erfolgt die Teilnahme anonymisiert und erlaubt dem RKI keinerlei Rückschlüsse auf die Identität Nutzerinnen und Nutzer der App.

Mit der Studie „Tests, Symptome und Lebenssituation“ sollen die Algorithmen des Fiebermonitors weiter verbessert und mögliche Anzeichen von Long-Covid-Erkrankungen in den bereitgestellten Daten aufgedeckt werden. Die Studie „Erleben und Verhalten in der Pandemie“ soll dabei helfen, die individuelle Belastung und Risikowahrnehmung sowie das individuelle Verhalten in der Pandemie zu verstehen.

Alle Informationen zur Corona-Datenspende-App des RKI finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/ead4>

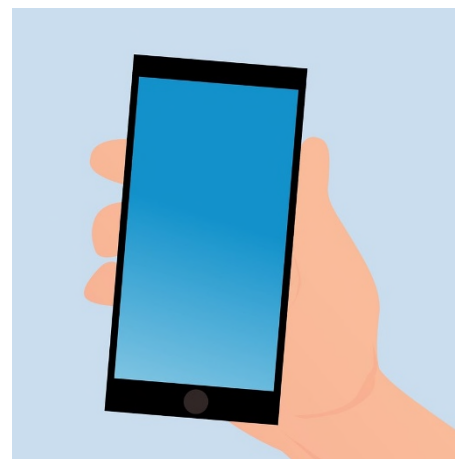


Bild: Pixabay